

FACHTIERARZT für Mikrobiologie

I. Aufgabenbereich

Diagnostik und Forschung auf allen Teilgebieten der Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie, Immunologie)

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A. Wissenschaftliche Tätigkeit an den unter V. genannten Institutionen

4 Jahre

B. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder 3 wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.

IV. Wissensstoff

1. Grundlagen mikrobiologischer Untersuchungstechnik und Arbeitsmethoden (Mikroskopie, Züchtungsverfahren in künstlichen Medien und Zellkulturen, Tierversuche, Serologie)
2. Spezielle Kenntnisse in Teilgebieten der Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie, Immunologie, Epidemiologie, Molekularbiologie),
3. Einschlägige Bestimmungen über Arbeitsschutz, Verhütung von Laborinfektionen, Tierschutz und Durchführung von Tierversuchen, Verhütung der Weiterverbreitung von Tierseuchenerregern.

V. Weiterbildungsstätten

- a) Einschlägige Institutionen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute
- b) Veterinäruntersuchungs- bzw. Tiergesundheitsämter mit einschlägiger Fachrichtung unter Leitung eines Fachtierarztes für Mikrobiologie
- c) Staatliche, kommunale oder private mikrobiologische Institute und Laboratorien, soweit sie unter Leitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Mikrobiologie stehen
- d) Andere Institute (z.B. Biochemie, Pharmakologie, Pathologie, Tierhygiene, Lebensmittelhygiene sowie Tierärztliche Kliniken für Geflügelkrankheiten), soweit sie nach der Weiterbildungsordnung anerkannt werden und unter der Leitung einem zur Weiterbildung ermächtigten Fachwissenschaftler stehen für eine Zeitdauer bis zu 1 Jahr.